

Antrag auf Überlassung der Freizeit- und Grillhütte Hagenbach

Name Antragsteller:

ggf. vertreten durch:

Anschrift:

Veranstaltungstermin: Uhrzeit von - bis:

Art der Veranstaltung:

öffentliche Veranstaltung: ja / nein Teilnehmerzahl:

Die Benutzungsordnung wird anerkannt. Eventuelle andere öffentliche Erlaubnisse (z.Bsp. nach dem Gaststättengesetz) sind hiervon nicht berührt und werden gesondert beantragt.

Verantwortliche Person:

(Name, Anschrift, Telefon)

Datum, Unterschrift

Nutzungserlaubnis der Stadt Hagenbach

Die Grillhütte wird wie beantragt überlassen. Die Benutzungsgebühr ist mit der erteilten Nutzungserlaubnis fällig. Erst nach Zahlungseingang ist die Grillhütte für den Antragsteller gebucht und reserviert. Bis zum Zahlungseingang kann die Stadt Hagenbach die Grillhütte anderweitig vergeben.

Bitte die Schlüssel beim Hüttenwart abholen und bei der Abnahme wieder zurückgeben.

Hüttenwart: **Ute Thut, Hainbuchenstr. 3, Hagenbach (Tel. 0179/8250620)**

Gebühr*): Kaution: 300 €

*) In der Gebühr ist ein Unkostenbeitrag für Strom, Wasser und Abwasser enthalten.
Bei Überschreitung dieses Betrages erfolgt eine Nachberechnung des Mehrverbrauchs.

Hebeliste Nr.:

Stadt Hagenbach:

Datum, Unterschrift

Bitte nicht vergessen:	▶ Grillstelle säubern	▶ Müll ordnungsgemäß entsorgen
	▶ Strom/Wasser abstellen	▶ Küche, Toiletten und Fliesen reinigen
	▶ Grillhütte ausfegen	▶ eventuelle Schäden sofort melden
	▶ Grillhütte abschließen	

Konten der Verbandsgemeindekasse Hagenbach:

Sparkasse Germersheim-Kandel, IBAN: DE 78 5485 1440 0001 0029 63

VR Bank Südpfalz eG, IBAN: DE 41 5486 2500 0002 8013 29

Postbank Ludwigshafen, IBAN: DE 35 5451 0067 0003 5896 75